

gilt für das Nichtbeachten von Verbotsschildern, die Festlandsperrgebiete kennzeichnen, sowie für die Nichtbefolgung von Weisungen der Posten, die Festlandsperrgebiete absperren.

Dem Schutz und der Festigung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR sowie dem Schutz der Freiheit, des friedlichen Lebens, der Rechte und der Würde der Menschen dienen das **Gesetz zur Änderung und Ergänzung straf- und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen und das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (3. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 28. Juni 1979 (GBl. I Nr. 17 S. 139)**, das **Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über das Zollwesen der DDR — Zollgesetz — vom 28. Juni 1979 (GBl. I Nr. 17 S. 147)** sowie das **Gesetz zur Äq-derung und Ergänzung des Devisengesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl. I Nr. 17 S. 147)**.

Mit diesen Gesetzen wird die sozialistische Rechtsordnung unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Erfahrungen des Kampfes gegen die Kriminalität weiter vervollkommen. Die verschiedenen Erscheinungsformen von Straftaten, insbesondere bei Angriffen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen die öffentliche und staatliche Ordnung, gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft werden gesetzlich differenzierter und ihren Begehungsformen nach eindeutiger erfaßt.

In Übereinstimmung mit der international üblichen Praxis wird der räumliche Geltungsbereich der Strafgesetze (§ 80 StGB) auch auf Wasser- und Luftfahrzeuge der DDR ausgedehnt, die sich außerhalb des Territoriums der DDR befinden. Der strafrechtliche Schutz von DDR-Bürgern im Ausland wird verstärkt. Mit der Veränderung strafrechtlicher Bestimmungen werden die Möglichkeiten der Kriminalitätsvorbeugung, der Anwendung von Geldstrafe sowie der stärkeren Einwirkung auf rückfällige Straftäter verbessert. Der Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird verstärkt, und die Bürger der DDR werden besser vor staatsfeindlichen Angriffen geschützt.

In Ergänzung des Strafverfahrensrechts wurden bessere Möglichkeiten zur Vereinfachung des Strafverfahrens und zur Sicherung aller Beweise, besonders bei schweren Straftaten, geschaffen. Die 1. DB zur StPO vom 20. März 1975 (GBl. I Nr. 15 S. 285) wurde durch die **AO' zur Änderung der 1. DB zur StPO der DDR vom 27. Juli 1979 (GBl. I Nr. 23 S. 224)** entsprechend geändert.

Die Neuregelungen in der Zoll- und Devisengesetzgebung richten sich in Auswertung internationaler sowie eigener praktischer Erfahrungen vor allem gegen Spekulanten, die die verschiedenen Währungssysteme zu maßloser Bereicherung ausnutzen. In diesem Zusammenhang ist auch die **30. DB zum Zollgesetz — Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Verkehr — vom 20. Juli 1979 (GBl. Nr. 21 S. 197)** zu nennen. Sie verbietet die Aus- und Einfuhr von Schriften, Manuskripten und anderen Materialien, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden.

Durch die **AO des Nationalen Verteidigungsrates der DDR zur Änderung der Militärgerichtsordnung vom 28. Juni 1979 (GBl. I Nr. 18 S. 155)** wurde die Zuständigkeit der Militärgerichte nach der AO über die Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation der Militärgerichte (Militärgerichtsordnung) vom 27. September 1974 (GBl. I Nr. 52 S. 481)¹⁰ auf Straftaten von Zivilbeschäftigten der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR, der Zivilverteidigung und der Organe des Wehrersatzdienstes erweitert.

Damit die örtlichen Räte vor allem die vorbeugende Tätigkeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Straftaten sowie anderen Rechtsverletzungen noch wirksamer entwickeln und auf Erscheinungen der kriminellen Gefährdung konsequenter reagieren können, wurde mit der 2. VO **über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei**

der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 6. Juli 1979 (GBl. I Nr. 21 S. 195) die VO vom 19. Dezember 1974 (GBl. I 1975 Nr. 6 S. 130)¹¹ geändert bzw. präzisiert. Insbesondere wurde geregelt, daß Bürgern, die Anzeichen arbeitsscheuen Verhaltens erkennen lassen, ohne daß die Erfassung als kriminell Gefährdeter bereits erforderlich ist, durch die Ämter für Arbeit der Räte der Kreise bzw. Stadtbezirke Auflagen zur Meldung für eine Arbeitsvermittlung oder -aufnahme erteilt werden können. Die Möglichkeiten, Auflagen zu erteilen, wurden erweitert. Ferner wurde festgelegt, daß die Zuweisung bzw. Vermittlung von Arbeitsplätzen auch für aus dem Strafvollzug entlassene Bürger durch die Ämter für Arbeit geschieht.

Kriminell gefährdeten Bürgern, die erteilte Auflagen nicht einhalten, kann eine Ordnungsstrafe bis zu 500 M bzw. bis 1 000 M auferlegt werden. Die Ordnungsstrafbefugnis wurde auf die Mitglieder der Räte der Kreise, Stadträte bzw. Stadtbezirksräte für Arbeit erweitert.

Im Gesetzblatt Teil II sind die Gesetze vom 28. Juni 1979 über den Vertrag vom 19. Februar 1979 über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Volksrepublik Angola (GBl. II Nr. 4 S. 57) sowie über den Vertrag vom 24. Februar 1979 über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Volksrepublik Mocambique (GBl. II Nr. 4 S. 59) nebst den Vertragstexten veröffentlicht. Es handelt sich hier um die ersten Verträge über Freundschaft und Zusammenarbeit, die die DDR mit Staaten außerhalb der sozialistischen Gemeinschaft abgeschlossen hat. In beiden Verträgen wird ausdrücklich festgestellt, daß die engen Beziehungen zwischen der DDR und den Volksrepubliken Angola und Mocambique auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus beruhen. Beide Verträge sind Ausdruck der koordinierten Außenpolitik der sozialistischen Staaten.

Mit dem Gesetz zum Vertrag zwischen der DDR und der Volksrepublik Bulgarien über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen vom 28. Juni 1979 (GBl. II Nr. 4 S. 61) wird der entsprechende am 12. Oktober 1978 in Sofia Unterzeichnete Vertrag von der Volkskammer bestätigt. Der neue Rechtshilfevertrag ist unter Auswertung der Erfahrungen des bisherigen Vertrages vom 27. Januar 1958 (GBl. I Nr. 62 S. 713) darauf gerichtet, die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege zu vervollkommen und sie dem allgemein erreichten Stand der zwischenstaatlichen Beziehungen anzugleichen.

*Ausgearbeitet von Dr. SIGHART LÖRLER,
ROLF KACHELMAIER, JOACHIM LEHMANN,
KURT LIPPOLD, HEINZ MARTIN,
WOLFGANG FETTER, Dr. LIESELOTTE SCHRAMM
und Dr. HANS TARNICK*

- 1 Vgl. Gesetzgebungsübersicht in NJ 1976, Heft 15, S. 455 f.
- 2 Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 - Planungsordnung - Anlage zur AO vom 20. November 1974 (GBl. -Sdr. Nr. 775 a und b). Vgl. hierzu Gesetzgebungsübersicht in NJ 1975, Heft 3, S. 84.
- 3 Vgl. Gemeinsame Direktive des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplans 1980 und der eingehenden Beratung seiner Ziele und Aufgaben mit den Werktätigen, ND vom 24. August 1979, S. 3.
- 4 Vgl. Gesetzgebungsübersicht in NJ 1977, Heft 17, S. 599.
- 5 Zur Jetzt aufgehobenen Finanzierungsrichtlinie vom 15. Mai 1975 (GBl. I Nr. 23 S. 408) vgl. Gesetzgebungsübersicht in NJ 1975, Heft 15, S. 451 f.
- 6 1. DB zur 5. DVO zum Landeskulturgesetz — Reinhaltung der Luft — Begrenzung und Überwachung der Immissionen und Emissionen (Luftverunreinigungen) - vom 15. April 1973 (GBl. I Nr. 18 S. 162).
- 7 Vgl. Gesetzgebungsübersicht in NJ 1975, Heft 21, S. 636.
- 8 Vgl. dazu H. Rühl, „Neuregelung des.. Erholungsurlaubs“, NJ 1978, Heft 11, S. 481 f.
- 9 Vgl. Gesetzgebungsübersicht in NJ 1979, Heft 2, S. 78.
- 10 Vgl. Gesetzgebungsübersicht in NJ 1975, Heft 3, S. 83.
- 11 Vgl. hierzu G. Giel, „Die Gefährdetenverordnung - ein wichtiges Mittel zur Erziehung kriminell gefährdeter Bürger zu gesellschaftsgemäßem Verhalten“, NJ 1975, Heft 5, S. 127 f.